

Atos Information Technology GmbH, München

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2021

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Atos Information Technology GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Atos Information Technology GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Atos Information Technology GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiterge-

hend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in „Allgemeines“ im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken und Gesamtaussage zur Risikolage“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Atos Information Technology GmbH zur Sicherstellung der Liquidität von der Einbindung in den Cash-Pool des Atos-Konzerns und von der unveränderten finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft Atos S.E., Bezons (Frankreich), abhängig ist, dass in diesem Zusammenhang die Muttergesellschaft zugunsten der Atos Information Technology GmbH eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 abgegeben hat und dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, dass die konzerninterne finanzielle Unterstützung aufrecht erhalten wird.

Wie in der Angabe „Allgemeines“ im Anhang und im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken und Gesamtaussage zur Risikolage“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs.2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-

nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. Juni 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer


Ulrich Diersch
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlage 1

Atos Information Technology GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	280.214	280.214
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und Belieferungsrechte	42.680	45.061	II. Kapitalrücklage	392.657	392.657
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.077	1.693	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	2.328	2.044	Andere Gewinnrücklagen	68	68
	<u>46.085</u>	<u>48.798</u>	IV. Verlustvortrag	-812.437	-609.637
II. Sachanlagen			V. Jahresfehlbetrag	-478.054	-202.800
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.000	7.785	davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	617.552	139.498
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.994	73.699		<u>0</u>	<u>0</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.883	8.540	B. Negativer Geschäfts- und Firmenwert	9.180	9.180
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.211	8.624	C. Rückstellungen		
	<u>74.088</u>	<u>98.648</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	353.422	328.510
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	2.685	2.688
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	326.264	342.899	3. Sonstige Rückstellungen	398.784	226.364
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.476	43.110		<u>754.891</u>	<u>557.562</u>
3. Sonstige Ausleihungen	17	11	D. Verbindlichkeiten		
	<u>370.757</u>	<u>386.020</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	98.713	90.092
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.428	172.673
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	649.693	667.664
1. Unfertige Leistungen	119.854	105.549	4. Sonstige Verbindlichkeiten	144.890	94.119
2. Waren	2.291	3.106		<u>1.019.724</u>	<u>1.024.548</u>
3. Erhaltene Anzahlungen	-11.703	-41.490	E. Rechnungsabgrenzungsposten	43.983	52.322
	<u>110.442</u>	<u>67.165</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.683	104.387			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.269	25.855			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	260.261	75.275			
	<u>378.213</u>	<u>205.517</u>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	186.510	649.004			
	<u>675.166</u>	<u>921.687</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.980	48.837			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	150	123			
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	617.552	139.498			
	<u>1.827.778</u>	<u>1.643.612</u>		<u>1.827.778</u>	<u>1.643.612</u>

Anlage 2

Atos Information Technology GmbH, München**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	1.506.878	1.538.117
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	14.304	9.892
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.326	3.795
4. Sonstige betriebliche Erträge	31.341	11.733
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-37.540	-56.083
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-907.365	-760.969
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-637.750	-502.459
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-98.027	-100.370
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.490	-57.341
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.366	-258.125
9. Aufwendungen (i. Vj. Erträge) aus Beteiligungen	-5.478	42.013
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	31.222	22.243
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.366	1.366
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	17
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-20.072	-35.394
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-16.635	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.450	-59.843
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-241	-990
17. Ergebnis nach Steuern	-477.928	-202.398
18. Sonstige Steuern	-126	-402
19. Jahresfehlbetrag	-478.054	-202.800

Anlage 3

Atos Information Technology GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Der Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Atos Information Technology GmbH (nachfolgend: AIT) ist die Organisation und technikunterstützte Informationsverarbeitung, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationstechnologie, Projektierung und Vertrieb von Software-Technik, Anlagen und Systemen und deren Betrieb sowie Erbringung von Kommunikations- und Rechenzentrumsleistungen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der § 242 ff. und § 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und wird in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Das Unternehmen ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist bei dem Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 235509 eingetragen. Davon-Vermerke werden im Anhang ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Bezüglich des bestandsgefährdenden Risikos verweisen wir auf die „Bestandsgefährdenden Risiken und Gesamtaussage zur Risikolage“ im Lagebericht. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, so dass die Gesellschaft möglicherweise zukünftig nicht in der Lage sein könnte, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Betreffend des zum 31. Dezember 2021 bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags der Gesellschaft wird auf die Ausführungen in Textziffer 11. verwiesen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung findet.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und bei Abnutzbarkeit linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für Software-Lizenzen beträgt vier bzw. fünf Jahre. Die Nutzungsdauer für entgeltlich erworbene Belieferungsrechte beträgt fünf Jahre.

Der im Geschäftsjahr 2016 entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer linear über 5 Jahre abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauer basiert insbesondere auf den erwarteten Rückflüssen aus den dahinterstehenden Kundenbeziehungen.

Der im Geschäftsjahr 2019 entstandene Geschäfts- oder Firmenwert aus der Anwachsung der Atos Convergence Creators GmbH & Co. KG wird über eine voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer linear über 4 Jahre abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauer basiert insbesondere auf den erwarteten Rückflüssen aus den dahinterstehenden Kundenbeziehungen.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Technische Anlagen und Maschinen werden über die Laufzeit des Projekts abgeschrieben, für das sie eingesetzt werden. Ihre Nutzungsdauer beträgt jedoch nicht mehr als sieben Jahre. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über zwei bis zehn Jahre abgeschrieben. Nicht selbstständig nutzbare Anlagen für Arbeitsplatzsysteme wie Desktops, Drucker und Monitore mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden einzeln aktiviert und über drei Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben. Übrige geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben. Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu EUR 60,00 werden direkt aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Wir nehmen Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vor, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden neben Einzelkosten in Form von direkt zurechenbaren Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Drittdienstleister auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Soweit erforderlich werden bei den unfertigen Leistungen Abwertungen im Rahmen der verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB. Für die Bewertung der Waren wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Waren zuerst verbraucht werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen vom Vorratsvermögen abgesetzt, soweit sie durch unfertige Leistungen gedeckt sind. Darüberhinausgehende Beträge werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Unter dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der positive Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens und dem Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt mit identischen Rechnungsparametern, d.h. insbesondere ebenfalls unter Anwendung eines Rechnungszinses, entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2021 von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), die auf Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen entfallen, wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Rückstellungen bilden wir für alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Diese werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des Erfüllungsbetrags

gebildet. Abzuzinsende Rückstellungen werden nach der Nettomethode eingebucht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wurde nicht genutzt.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Anwendung eines Rechnungszinses, entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für eine Restlaufzeit von zwei Jahren von 0,34 % (Vorjahr: 0,47 %). Zudem werden ein Einkommenstrend wie im Vorjahr von 2,00 % p.a. sowie die Richttafeln Heubeck 2018 G für die Bewertung herangezogen. Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen werden nur Mitarbeiter berücksichtigt, die einen Altersteilzeitvertrag bis zum Bilanzstichtag unterzeichnet haben.

Für die Berechnung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzmarktgeschäften wird der vereinbarte Auftragswert (Kunden- bzw. Projektumsatz) mit den voraussichtlichen, direkt zurechenbaren Auftragskosten, insbesondere Personal- und Nachunternehmerkosten, verglichen. Entsprechend ermittelt die Gesellschaft auf Grundlage einer aktualisierten Auftragskalkulation die voraussichtliche Kostenüberdeckung (Risikovorsorgeumfang) und schreibt im Falle aktivierter unfertiger Leistungen diese zunächst ab. Der verbleibende Betrag wird als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften ausgewiesen. Im Falle langfristiger Absatzmarktgeschäfte werden die Drohverlustrückstellungen entsprechend der Vertragslaufzeit abgezinst.

Für ein zum Jahresende 2021 rechtswirksam gewordenen Restrukturierungsprogramm „Jupiter“ werden die Verpflichtungen der Atos Information Technology GmbH zum Bilanzstichtag für vertragliche Verpflichtungen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und für faktische Verpflichtungen unter den Sonstigen Rückstellungen passiviert.

Rückstellungen für Aktienoptionsprogramme werden mit dem aktuellen Marktpreis der Atos Aktie (ISIN: FR0000051732; WKN: 877757) zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 37,76 bewertet und werden rätierlich über die Laufzeit des Aktienoptionsprogramm zugeführt. Die Bilanzierung erfolgt wegen des zahlungsbasierten Charakters über sonstige Rückstellungen und unterliegt einer stichtagsbezogenen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der anteiligen Free Shares. Die Abzinsung bei einer Restlaufzeit größer ein Jahr erfolgt unter Anwendung eines Rechnungszinses, entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren zum 31. Dezember 2021 von 0,34 % und bei einer Restlaufzeit von drei Jahren zum 31. Dezember 2021 von 0,40 %. Aufgrund des niedrigen Aktienstichtagskurses bestand zum 31. Dezember 2021 kein Rückstellungsbedarf.

Latente Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zwischen der Atos Systems Business Services GmbH, Düsseldorf, der Bull GmbH, Köln, der Atos International Germany GmbH, München, der Atos IT Dienstleistung und Beratung GmbH, Gelsenkirchen, der energy4u GmbH, Karlsruhe, sowie der Atos Support GmbH, Frankfurt am Main und der Atos Information Technology GmbH, München, (Organträger) bestehen steuerliche Organschaftsverhältnisse.

Die Atos International Germany GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der applied international informatics GmbH abgeschlossen und ist somit Organträgerin im Organkreis der Atos International Germany GmbH und der applied international informatics GmbH, Berlin, (Organgesellschaft). Die Bull GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der science + computing AG, Tübingen, abgeschlossen und ist somit Organträgerin im Organkreis der Bull GmbH und der science + computing AG (Organgesellschaft).

Aufgrund der Organschaftsverhältnisse werden die Ertragssteuereffekte der Atos International Germany GmbH, München, der Atos IT Dienstleistung und Beratung GmbH, Gelsenkirchen, der energy4u GmbH, Karlsruhe, der Atos Support GmbH, Frankfurt am Main, der applied international informatics GmbH, Berlin, der Atos Systems Business Services GmbH, Düsseldorf, der Bull GmbH, Köln sowie der science + computing AG, Tübingen, bei der Atos Information Technology GmbH, München, erfasst.

Daneben hat die Atos Information Technology GmbH, München, ein unmittelbares Treuhandverhältnis mit der Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG, München, der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG, München und der Unify GmbH & Co. KG, München. Aufgrund der steuerrechtlichen Zurechnung werden die Ertragssteuern der sogenannten Treuhand-KGs ebenfalls bei der Atos Information Technology GmbH, München, erfasst.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Die Bewertung erfolgt mit einem kombinierten Ertragssteuersatz in Höhe von 31,75 % (Vorjahr: 31,75 %). Passive latente Steuern beruhen auf einem negativen Geschäfts- und Firmenwert sowie der Einbringung eines Grundstücks mit aufstehendem Gebäude in eine Kommanditgesellschaft. Aktive latente Steuern sind insbesondere auf Rückstellungen für Pensionen sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften zurückzuführen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf die Aktivierung des aktiven Überhangs verzichtet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden bei Einbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Umsatzrealisation

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn der Gefahrenübergang erfolgt ist. Bei Dienstleistungsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Im Projektgeschäft mit Werkvertragscharakter werden Umsätze gebucht, wenn der Vertrag erfüllt ist oder abgrenzbare Teilleistungen vom Kunden abgenommen worden sind.

Im Rahmen der Bilanzierung ergeben sich im aktuellen Geschäftsjahr bei wenigen Kunden die Bilanzierung von unechten Mietkaufverträgen. In diesem Zusammenhang wird der Umsatz vollständig bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kunden fakturiert. Die entsprechenden Forderungen werden in Raten über die Vertragslaufzeit gezahlt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von TEUR 1.506.878 enthalten Umsätze mit fremden und verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. Die folgenden Übersichten enthalten die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen und Divisions:

Aufteilung nach Regionen

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse Inland	1.260.568	1.315.683
Umsatzerlöse Ausland	246.310	222.434
	<u>1.506.878</u>	<u>1.538.117</u>

Die Umsatzerlöse im Ausland teilen sich zu 62 % (Vorjahr: 72 %) in EU-Ausland und zu 38 % (Vorjahr: 28 %) in sonstiges Ausland auf.

Aufteilung nach Divisions

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Infrastructure & Data Management	678.072	874.831
Business & Platform Solutions	622.657	482.890
Big Data & Cyber Security	170.822	139.774
Sonstige	35.327	40.622
	<u>1.506.878</u>	<u>1.538.117</u>

Die Division Infrastructure & Data Management beinhaltet neben dem Betrieb von state of the art Netzwerk- und Rechenzentrumsinfrastruktur auch Projekt- und Transformationsleistungen, die auf den zukünftigen Betrieb der Netzwerk- und Rechenzentruminfrastruktur gerichtet sind.

Unter der Division Business & Plattform Solutions werden hochintegrierte Komplettlösungen und zukunftssträchtige Applikationsarchitekturen ausgewiesen. Dies umfasst unter anderem auch die Implementierung von SAP oder Oracle Systemen mit einem anschließenden Betrieb dieser Systeme.

Unter der Division Big Data & Cyber Security werden Digitalisierungsprojekte abgebildet, die gegenwärtig vor allem auf die End-to-End Verschlüsselung für Sprach-, SMS- und Mail-Kommunikation gerichtet sind.

Unter „Sonstige“ werden Intercompany Verrechnungen von Funktionskosten ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 31.341 (Vorjahr: TEUR 11.733) handelt es sich im Wesentlichen um Währungsumrechnungen (TEUR 2.961; Vorjahr: TEUR 1.261), den Eigenanteil für privat genutzte Firmenwagen (TEUR 2.181; Vorjahr: TEUR 2.254) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Wertberichtigungen (TEUR 7.956; Vorjahr: TEUR 7.743). Desweiteren sind Erträge aus einer Versicherungszahlung i.H.v TEUR 17.677 erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 7.956 (Vorjahr: TEUR 7.743) periodenfremde Erträge.

3. Personalaufwand

In den Aufwendungen für Gehälter sind im Geschäftsjahr 2021 die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Restrukturierungsprogramm „Jupiter“ enthalten.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind TEUR 13.126 (Vorjahr: TEUR 15.895) Zahlungen für Altersversorgung enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Kostenweiterbelastung von verbundenen Unternehmen	69.339	73.245
Raumkosten	42.178	46.003
Miet- und Leasingaufwendungen	42.443	40.780
Forderungsausfälle	30.477	11.951
Auftragsgewinnungskosten	13.968	10.056
Rechts- und Beratungskosten	12.358	10.075
Fortbildungskosten	7.136	6.481
KfZ-Kosten	5.396	5.469
Reisekosten	4.234	6.984
Porto	4.112	4.674
Werbekosten	1.092	1.112
Aufwendungen für die Währungsumrechnung	820	2.547
Verluste aus Anlageabgängen	0	8.704
Sonstige	32.813	30.044
	<u>266.366</u>	<u>258.125</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8.704) periodenfremde Aufwendungen.

5. Aufwendungen (i.Vj. Erträge) aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen aus der phasengleichen Verlustübernahme der Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 4.248 (Vorjahr: Ertrag TEUR 1.264) sowie der Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 1.230 (Vorjahr: Ertrag TEUR 38.321) enthalten.

Unter dem Beteiligungsergebnis werden Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.478 (Vorjahr: Ertrag TEUR 42.013) ausgewiesen.

6. Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Gesellschaft AIT hat aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Gesellschaften Atos International Germany GmbH, München, Atos Systems Business Services GmbH, Düsseldorf, energy4u GmbH, Karlsruhe, Unify Funding GmbH, München, und Atos Support GmbH, Frankfurt am Main, in Summe einen Ertrag von TEUR 31.222 (Vorjahr: TEUR 22.243) gebucht. Der Aufwand aus Verlustübernahme betraf die Atos IT-Dienstleistung und Beratung GmbH, Gelsenkirchen mit TEUR 20.072 (Vorjahr, AIDB und Bull: TEUR 35.394).

7. Finanzergebnis

Infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurde zum 31. Dezember 2021 auf Basis einer von uns durchgeführten Ermittlung des zu diesem Stichtag beizulegenden Werts (§ 253 Abs. 3 HGB) eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Unify Communication and Collaboration GmbH & Co. KG, München, in Höhe von TEUR 16.635 vorgenommen.

Unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von TEUR 1.366 (Vorjahr: TEUR 1.366) ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen von TEUR 2.415 (Vorjahr: TEUR 2.674) ausgewiesen.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach Verrechnung der Finanzerträge aus Deckungsvermögen von TEUR 19.531 (Vorjahr: TEUR 56.466) ausgewiesen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Gewerbesteuer für 2021 in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 864) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2021 in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 126). Steueraufwand aus Vorjahren besteht wie im Vorjahr nicht, so dass keine periodenfremden Ertragsteuer-Aufwendungen enthalten sind.

III. Erläuterungen zur Bilanz

9. Anlagevermögen

Es wird auf die gesonderte Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) verwiesen, in der die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt ist.

Zu der zum 31. Dezember 2021 erfolgten Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Unify Communication and Collaboration GmbH & Co. KG, München, verweisen wir auf Tz.7.

Die X-Perion Consulting AG, Trittau, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 31. Mai 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 (Verschmelzungstichtag) auf das ebenfalls 100%-ige Beteiligungsunternehmen energy4u GmbH, Karlsruhe, verschmolzen. Atos Information Technology GmbH als bisherige Alleingesellschafterin hatte im Zuge dieser Verschmelzung ihre bisher gehaltenen Anteile an der X-Perion Consulting AG unter Verzicht auf eine Gegenleistung für das übertragene Vermögen zu Buchwerten an die Energy4u GmbH als aufnehmende Gesellschaft übertragen. Entsprechend erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert an der energy4u GmbH.

Eine Anteilsbesitzliste gem. § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage 2 zum Anhang beigelegt.

10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr in Höhe von TEUR 2.941 (Vorjahr: TEUR 18.882).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.206 (Vorjahr: TEUR 20.591).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.322 (Vorjahr: TEUR 5.435). Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 5.800 (Vorjahr: TEUR 5.848) sowie gegenläufig Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung TEUR -4.478 (Vorjahr: TEUR -413).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Deckungsvermögen zur Restrukturierungsrückstellung	165.570	0
Einmalzahlungen an Kunden	42.111	16.277
Geleistete Anzahlungen	13.817	15.634
Erstattungsansprüche aus Gutschriften	9.846	21.895
Unterwegs befindliche flüssige Mittel	1.865	2.511
Steuerforderungen	1.907	9.668
Übrige	25.145	9.290
	<u>260.261</u>	<u>75.275</u>

Das Deckungsvermögen zum Restrukturierungsprogramm „Jupiter“ resultiert aus einem Erstattungsanspruch gegen das externe treuhänderische Fondsvermögen, welches AIT als Treugeber im Zusammenhang mit dieser Restrukturierung gegründet hat.

11. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 617.552 aus. Am 20. Dezember 2019 hat die Muttergesellschaft Atos SE, Bezons, Frankreich, zugunsten der AIT GmbH eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2022 abgegeben. Diese Patronatserklärung hat die Gesellschafterin Ende 2021 inhaltsgleich und unwiderruflich bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

12. Ausschüttungssperre

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), die auf Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen entfallen, wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 438.267 (Vorjahr: TEUR 448.339), der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 549.117 (Vorjahr: TEUR 523.064). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde anhand des Nominalbetrags der Bankguthaben oder – soweit einschlägig – anhand von Börsenkursen ermittelt. Der die Anschaffungskosten der Wertpapiere übersteigende gebuchte Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB. Dieser beträgt am 31. Dezember 2021 TEUR 75.655 (Vorjahr: TEUR 48.876).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 112.695 (Vorjahr: TEUR 74.080).

13. Negativer Geschäfts- und Firmenwert

Die AIT GmbH hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 im Rahmen eines Share Deals die Anteile an der Atos Systems Business Services GmbH (ASBS) von der Reinhard Mohn GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Kaufpreis in Höhe von TEUR 3.425 und einer Ausgleichzahlung durch die Reinhard Mohn GmbH in Höhe von TEUR 15.000 vereinbart. Aus diesem Grund ergibt sich ein negativer Beteiligungsbuchwert, der zwischen Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist. Der negative Beteiligungsbuchwert betrug nach Abbildung des Erwerbsvorgangs TEUR 11.575. In den folgenden Geschäftsjahren wird dieser mit gegebenenfalls realisierten Verlusten der ASBS ertragswirksam verrechnet.

Im Rahmen einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Erwerbsvorgang der ASBS gelangte das Finanzamt München in seinem Abschlussbericht vom 14. November 2019 zu dem Ergebnis, dass die Kaufpreiserstattung in Höhe von TEUR 15.000 umsatzsteuerpflichtig war. Insgesamt ergab sich somit ein steuerpflichtiger Erlös aus dem Erwerbsvorgang in Höhe von TEUR 12.605, was einer Umsatzsteuer von TEUR 2.395 entsprach. In Höhe dieser, gemäß Umsatzsteuer-Sonderprüfungsbericht, nachzuzahlenden Umsatzsteuer wurde der negative Geschäfts- und Firmenwert entsprechend bereits zum 31. Dezember 2019 reduziert.

14. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sowie deren Anspruch auf Übergangszuschüsse.

Zum 1. Oktober 2010 wurde in der Eröffnungsbilanz der damaligen AIS eine nach IFRS-Grundsätzen ermittelte Pensionsrückstellung auch für HGB-Zwecke erfasst. Die hierbei entstehende Differenz in Höhe von TEUR 43.049 resultierte aus unterschiedlichen Abzinsungssätzen. Der höhere IFRS-Bilanzansatz wird dabei für die damaligen Ansprüche solange beibehalten, bis eine handelsrechtliche Verpflichtung in gleicher Höhe besteht. Für neu erdiente Ansprüche ab dem 1. Oktober 2010 wird lediglich der ermittelte HGB-Wert angesetzt. Seit dem Vorjahres-Bilanzstichtag gibt es hieraus keinen Unterschiedsbetrag mehr.

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Für den Plan „Pensionen (alt)“ werden diese Tafelwerke hinsichtlich der Erwartungen bzgl. künftiger Langlebigerkeitsverbesserungen seit dem 31.12.2019 modifiziert. Anstelle der in den RT 2018G standardmäßig angelegten Annahmen zur Langlebigerkeitsverbesserung erfolgt seither die Modellierung künftiger Langlebigerkeitsverbesserungen gemäß dem sog. Continuous Mortality Investigation-Ansatz (CMI-Ansatz), bei dem die beobachtbaren Kohorten- und Generationeneffekte der Langlebigerkeitsverbesserungen in Deutschland in der Vergangenheit in die Extrapolation

künftig unterstellter Langlebigsverbesserungen Eingang findet. Als langfristige Rate der Langlebigsverbesserungen wurde dabei ein Ansatz von 1,25% p.a. unterstellt. Dieser Ansatz ist konsistent zu den Einschätzungen hinsichtlich der langfristigen Langlebigsentwicklungen in Westeuropa.

Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	<u>31.12.2021</u>
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,87 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,00 %
Erwartete Rentensteigerungen	1,25 %
Zugrunde gelegte Sterbetafeln	Heubeck 2018G mit CMI Lang- lebigkeitsver- besserung von 1,25 %

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

	<u>31.12.2021</u> <u>TEUR</u>
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	898.626
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Anschaffungskosten TEUR 434.281)	<u>-545.204</u>
	<u><u>353.422</u></u>

Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

	<u>TEUR</u>
Ertrag aus Deckungsvermögen	46.421
Aufwendungen aus der Aufzinsung	<u>-65.908</u>
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen)	<u><u>-19.487</u></u>

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten eine Rückstellung für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für frühere Geschäftsjahre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Restrukturierung	149.594	42.001
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	127.572	132.790
Projektrückstellungen und Gewährleistung	80.230	2.334
Personalbezogene Rückstellungen	35.087	42.155
Übrige	6.301	7.084
	<u>398.784</u>	<u>226.364</u>

Die Rückstellung für Restrukturierung enthält zum 31. Dezember 2021 insbesondere Verpflichtungen aus dem Restrukturierungsprogramm „Jupiter“ für faktische Verpflichtungen i.H.v. Mio EUR 125,2.

Für den Ausweis der Rückstellung für Altersteilzeit wurden in der Bilanz folgende Verrechnungen vorgenommen:

	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	8.461
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Anschaffungskosten TEUR 1.660)	<u>-3.913</u>
	<u>4.548</u>

Neben den verrechneten Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zudem Altersteilzeitrückstellungen von TEUR 5.851.

Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

	TEUR
Erträge aus Deckungsvermögen	50
Aufwendungen aus der Aufzinsung	<u>-94</u>
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen)	<u>-44</u>

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit er nicht anhand von Börsenkursen ermittelt wurde, unter Zugrundelegung von allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden ermittelt.

15. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	98.713	90.092
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.428	172.673
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	649.693	667.664
Sonstige Verbindlichkeiten	144.890	94.119
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	40	23
<i>davon aus Steuern</i>	46.555	27.149
	<u>1.019.724</u>	<u>1.024.548</u>

Es bestehen langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr in Höhe von TEUR 10.553 (Vorjahr: TEUR 17.224).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten außer den Lieferungen und Leistungen die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 378.848 (Vorjahr: TEUR 619.895) sowie Ergebnisübernahmeverpflichtungen in Höhe von TEUR 20.072 (Vorjahr: TEUR 35.394). Ebenso werden Verbindlichkeiten aus dem phasengleichen Verlust-Ausgleich in Höhe von TEUR 5.478 (Vorjahr: TEUR -39.585), Forderungen aus den Ergebnisabführungsverpflichtungen in Höhe von TEUR -31.222 (Vorjahr: TEUR -22.243), Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von TEUR -116.147 (Vorjahr: TEUR -14.401) sowie Forderungen aus den umsatzsteuerlichen Organisationsverhältnissen im Atos-Konzern von TEUR -4.458 (Vorjahr: TEUR -6.479) ausgewiesen. Desweiteren besteht – wie im Vorjahr – eine Darlehensverpflichtung gegenüber der Unify Funding GmbH, München, in Höhe von TEUR 200.000 und Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von TEUR 32.495 (Vorjahr: TEUR 30.079). Das Darlehen hat eine vorläufige Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und enthalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten (TEUR 8.403; Vorjahr: TEUR 8.680), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 38.151; Vorjahr: TEUR 42.554) sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten (TEUR 452; Vorjahr: TEUR 155). Die kreditorischen Debitoren betragen TEUR 14.013 (Vorjahr: TEUR 1.412). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus der Rückzahlung von erhaltenen Factoringzahlungen in Höhe von TEUR 42.366 (Vorjahr: TEUR 33.351).

Für Restrukturierungs-Verpflichtungen aus dem Programm „Jupiter“ sind zum 31. Dezember 2021 unter den Sonstigen Verbindlichkeiten für vertragliche Verpflichtungen TEUR 36.705 enthalten.

IV. Sonstige Angaben

16. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 6.319 (Vorjahr: 6.503) Mitarbeiter beschäftigt. Von den Mitarbeitern arbeiteten durchschnittlich 5.795 (Vorjahr: 5.847) im operativen Geschäft und 524 (Vorjahr: 656) im Verwaltungsbereich.

17. Haftungsverhältnisse

Die Atos Information Technology GmbH ist in das konzernweite Cash-Pooling über die Commerzbank AG, Hamburg, und die Bank Mendes Gans N.V., Amsterdam, Niederlande, eingebunden und haftet gesamtschuldnerisch für hieraus bestehende Verbindlichkeiten. Aufgrund des positiven Cash-Pool Gesamtsaldos des Atos-Konzerns ist – wie im Vorjahr – kein Risiko einer Inanspruchnahme ersichtlich.

18. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

In Bezug auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat das Unternehmen Factoringverträge abgeschlossen und dadurch Forderungen an ein Kreditinstitut zum Zweck der Verbesserung der Liquidität verkauft. Das Factoring dient der Sicherung der Liquidität sowie der Generierung von Wettbewerbsvorteilen durch längere Zahlungsziele. Risiken resultieren aus Abschlägen auf den Forderungsbestand. Durch dieses Factoring erhöhten sich die Flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag um TEUR 64.820 (Vorjahr: TEUR 64.577) bei einem entsprechenden Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In Bezug auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat das Unternehmen des Weiteren Factoringverträge abgeschlossen und dadurch Forderungen auch an einen Finanzdienstleister zum Zweck der Verbesserung der Liquidität verkauft. Das Factoring dient der Sicherung der Liquidität sowie der Generierung von Wettbewerbsvorteilen durch längere Zahlungsziele. Risiken resultieren aus Abschlägen auf den Forderungsbestand. Durch dieses Factoring erhöhten sich die Flüssigen Mittel um TEUR 22.454 bei einem entsprechenden Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

19. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (einschließlich Bestellobligo) beruhen auf Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen für Immobilien-Objekte und betragen am 31. Dezember 2021 TEUR 97.114 (Vorjahr: TEUR 83.787) und Verpflichtungen aus Leasingverträgen (operating lease) in Höhe von TEUR 57.837 (Vorjahr: TEUR 48.809). Die Leasingvereinbarungen dienen der Sicherung der Liquidität sowie der Generierung von Wettbewerbsvorteilen durch längere Zahlungsziele. Nachteile aus den Leasingvereinbarungen resultieren aus höheren Gesamtkosten, da die Leasingraten insgesamt die Kosten eines fremdfinanzierten Kaufes des Leasing-Gutes übersteigen. Zudem hat der Leasingnehmer die laufenden Kosten wie Versicherungen, Reparaturen und Instandhaltungen zu übernehmen.

20. Nahestehende Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle umfasst sämtliche Geschäfte des Geschäftsjahres 2021 mit nahestehenden Unternehmen:

Art des Geschäfts	Art der Beziehung		
	Gesellschafterin	Tochterunter- nehmen	Verbundene Unternehmen
	TEUR	TEUR	TEUR
Absatzgeschäfte	0	52.334	203.214
Beschaffungsgeschäfte	0	-71.860	-387.477
Erhaltene Ergebnisabführungen	0	28.753	2.469
Aufwand aus dem phasengleichen Verlustausgleich	0	-5.479	0
Ausgebener Verlustausgleich	0	-20.072	0
geleistete Kostenumlagen	-25.711	-275	-37.411
Erträge aus Ausleihungen	0	1.366	0
Zinsaufwand	0	0	-2.415
Ausgebene Finanzierung	5.800	17.568	7.940
Erhaltene Finanzierungen	0	439.479	60.631
Forderungen aus Lieferung	0	11.730	39.534
Forderung aus Ergebnisabführung	0	28753	2.469
Verbindlichkeiten aus phasengleicher Verlustausgleich	0	8.373	0
Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft	0	6.479	670
Verpflichtungen aus Ergebnisabführung	0	20.072	0
Verpflichtungen aus Zinsen	0	0	32.495
Verpflichtungen aus Lieferungen	-4.478	-5.772	-65.844

21. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers stellt sich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Honorar für Abschlussprüferleistungen (Prüfung HGB und IFRS Group Reporting):
TEUR 489 (Vorjahr: TEUR 464).

22. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus den folgenden Personen:

Elie Girard * (Vorsitzender bis zum Ablauf des 22. Oktober 2021)

Group CEO, Atos SE, Bezons, Frankreich (bis zum Ablauf des 22. Oktober 2021)

Alexandre Menais (Vorsitzender ab 10. November 2021 bis 24. März 2022)

Group General Secretary, Executive Vice President Legal, Compliance & Contract Management and M&A, Atos International S.A.S., Bezons, Frankreich (Mitglied bis 24. März 2022)

Clay Van Doren (Vorsitzender ab 24. Mai 2022)

Head of Central Europe, Atos IT Services UK Limited, London, Großbritannien, (Mitglied ab 24. März 2022)

Martin Hüppe

Business Operation Manager, Atos Information Technology GmbH, (ab 24. Januar 2022)

Damien Catoir

Deputy Group General Counsel / Secretary to the Board of Directors, Atos International S.A.S, Bezons, Frankreich (ab 28. Oktober 2021)

Philippe Mareine

Chief Digital & Transformation Officer and Head of CSR, Atos International Germany GmbH (bis 28. Oktober 2021)

Florian Zenker

Head of Global Siemens Alliance / Head of Global Sales Governance and Shared Services, Atos International Germany GmbH (ab 28. Oktober 2021)

Frank Mayer

CFO Global Siemens Account, Atos International Germany GmbH

Rainer Klein

Director Deal Analysis and Solutions, Atos Information Technology GmbH

Alexandra Knupe

Senior Vice President, Global CSR, Group Head for Corporate Social Responsibility, Atos International Germany GmbH (bis 6. Juli 2021)

Susanne Denker

Global HR Director BDS, Atos International Germany GmbH (ab dem 6. Juli 2021)

Katja Scheithauer

COO HR & Director HR Business Partnering Central Europe, Atos Information Technology GmbH

Petra Hofstett	Head of Transformation & Change Management / CO GER, Principal Management Consultant, Atos Information Technology GmbH (bis zum Ablauf des 23. April 2021)
Dr. Natalija Krivokapic	Head of Global IoT, Atos Information Technology GmbH (ab dem 24. April 2021)
Astrid Granzow (Stellv. Vorsitzende)	SAP-Beraterin, Atos Information Technology GmbH
Dr. Oliver Pfaff	Service Manager Atos Information Technology GmbH; Sprecher der Wirtschaftsausschüsse Atos Information Technology GmbH und den Unify Gesellschaften
Konrad Jablonski	Gewerkschaftssekretär der IG Metall, Bezirksleitung NRW
Elke Klaiber	Senior Quality Manager, Atos Information Technology GmbH (ab dem 10. März 2021)
Klaus Sperl	Erster Servicespezialist und freigestellter 2. stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Atos Information Technology GmbH, Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG und der Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG
Thomas Wiedemann	Senior Communication Manager, freigestelltes Betriebsratsmitglied Atos Information Technology GmbH Südbayern (bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021)
Christiane Niemann	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand (bis 28. Februar 2021)
Marco Schmidt	Gewerkschaftssekretär, IG Metall Vorstand (ab dem 10. März 2021)
Christian Eimannsberger	Leitender Angestellter, Finance / Commercial Line Manager, Atos Information Technology GmbH

* Elie Girard hat am 22. Oktober 2021 sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. Alexandre Menais war bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat, wurde dann aber am 10. November 2021 als neuer Vorsitzender gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 42 erhalten.

23. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft:

Udo Littke Chief Executive Officer Atos Deutschland

Boris Hecker Arbeitsdirektor

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer haben wir gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 5.966 (Vorjahr: TEUR 5.426) in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 287) an Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer getätigt.

24. Konzernzugehörigkeit

Die Atos Information Technology GmbH, München, ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Atos S.E., Bezons, Frankreich. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Atos S.E., Bezons, Frankreich, einbezogen, die einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Atos S.E. ist am Gesellschaftssitz der Atos S.E., River Ouest, 80 Quai Voltaire, 95870 Bezons, Frankreich, im Registry of Commerce and Companies of Pontoise unter der Referenz 323 623 603 oder über die Internet-Homepage der Konzernmutter (www.atos.net) verfügbar.

Ferner ist die Atos Information Technology GmbH, München, nach § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Wir beabsichtigen in diesem Zusammenhang, die Befreiungsregelung gemäß § 291 Abs. 2 HGB in Anspruch zu nehmen. Der befreiende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 21. September 2021 beim Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 beim Bundesanzeiger ist in Vorbereitung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2021 der Atos S.E. in Frankreich ist im März 2022 erfolgt.

25. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 478.054 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

26. Nachtragsbericht

Die Atos Gruppe hat am 5. Mai 2022 angekündigt, den Geschäftsbetrieb in Russland kontrolliert zu beenden. Aus deutscher Sicht betrifft das im Wesentlichen den Einkauf von Leistungen im Bereich des SAP-Betriebs (Maintenance und Service Desk) und Unterstützungsleistungen im Bereich der Administration. Im Bereich der operativen und administrativen Leistungen findet derzeit ein Transfer bzw. Neuaufbau in anderen Lokationen statt, um einen möglichst nahtlosen Übergang sicherzustellen. Externe Umsätze sind nach heutiger Einschätzung nicht betroffen.

München, den 30. Juni 2022

Atos Information Technology GmbH



Udo Littke



Boris Hecker

Atos Information Technology GmbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2021 TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2021 TEUR	01.01.2021 TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und Belleiferungsrechte	166.911	14.119	2.165	3.208	179.986	121.850	18.224	-5	2.772	137.307	42.680	45.061
2. Geschäfts- oder Firmenwert	117.814	0	0	0	117.814	116.121	616	0	0	116.736	1.077	1.693
3. Geleistete Anzahlungen	2.044	2.200	-1.916	0	2.328	0	0	0	0	0	2.328	2.044
	286.769	16.318	249	3.208	300.128	237.971	18.840	-5	2.772	254.043	46.085	48.798
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.625	2.376	343	124	36.221	25.840	2.459	0	78	28.221	8.000	7.785
2. Technische Anlagen und Maschinen	352.244	10.923	4.612	15.295	352.484	278.544	29.271	0	10.326	297.490	54.995	73.699
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.237	1.474	3.513	15.622	61.602	63.697	2.920	5	11.893	54.718	6.883	8.540
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.624	4.304	-8.717	0	4.211	0	0	0	0	0	4.211	8.624
	466.729	19.078	-249	31.040	454.518	368.081	34.650	5	22.297	380.429	74.088	98.648
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	431.991	0	0	0	431.991	89.092	16.635	0	0	105.727	326.264	342.899
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	45.500	0	0	0	45.500	2.390	0	0	1.366	1.024	44.476	43.110
3. Sonstige Ausleihungen	11	18	0	13	17	0	0	0	0	0	17	11
	477.502	18	0	13	477.508	91.482	16.635	0	1.366	106.751	370.757	386.020
	1.231.001	35.414	0	34.261	1.232.154	697.534	70.125	0	26.435	741.224	490.930	533.467

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Ergebnis 2021 TEUR	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR
1.	applied international informatics GmbH, Berlin	100,00	5.289	13.681 ²⁾
2.	energy4u GmbH, Karlsruhe	100,00	4.518	19.264 ¹⁾
3.	Atos IT-Dienstleistung und Beratung GmbH, Gelsenkirchen	100,00	-20.072	23.296 ¹⁾
4.	Atos International Germany GmbH, München	100,00	6.496	116.588 ¹⁾
5.	ATOS DC Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, München	99,00	2.424	39.019
6.	Atos Support GmbH, Frankfurt am Main	100,00	837	759 ¹⁾
7.	Bull GmbH, Köln	100,00	4.840	35.245 ¹⁾
8.	Science + Computing AG, Tübingen	100,00	1.736	7.983 ³⁾
9.	Atos Systems Business Services GmbH, Düsseldorf	100,00	16.902	884 ¹⁾
10.	Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG, München	99,90	-4.248	36.815 ⁴⁾
11.	Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG, München	99,00	-1.231	51.170 ⁴⁾
12.	Unify GmbH & Co. KG, München	99,90	-1.961	52.991 ⁴⁾
13.	Unify Funding GmbH, München	100,00	2.469	247.595 ¹⁾
14.	CHG Communications Holding GmbH, München	100,00	671	49.325
15.	Cycos AG, Alsdorf	95,10	832	10.215 ⁵⁾
16.	Unify Deutschland Holding GmbH, München	100,00	30	143
17.	SEC Consult Deutschland Unternehmensberatung GmbH	100,00	689	1.106 ⁶⁾
18.	cv cryptovision gmbh	100,00	3.112	6.777 ⁶⁾

¹⁾ Vor Ergebnisabführung an die Atos Information Technology GmbH, München

²⁾ Vor Ergebnisabführung an die Atos International Germany GmbH, München

³⁾ Vor Ergebnisabführung an die Bull GmbH, Köln

⁴⁾ Mit der Komplementärin Atos Information Technology GmbH, München, besteht ein steuerliches Treuhandverhältnis

⁵⁾ Vor Ergebnisabführung an die CHG Communications Holding GmbH, München

Anlage 4

Atos Information Technology GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsmodell

Die Atos Information Technology GmbH (im Folgenden "AIT") mit Sitz in München ist ein IT-Dienstleister in Deutschland mit einem Portfolio aus Business & Platform Solutions und Infrastructure & Data Management, das die gesamte Wertschöpfungskette der IT bereitstellt und ganzheitliche, branchenorientierte IT-Lösungen liefert. Darüber hinaus ermöglicht die ausgeprägte Innovationskultur, Innovationen mit messbarem Kundennutzen zu schaffen. Die Gesellschaft ist ein verlässlicher und nachhaltiger Partner bei der Umsetzung von Geschäftsprozessen.

Business & Platform Solutions (B&PS)

In einer zunehmend digitalen, vernetzten und technisch komplexen Welt sind es die Mitarbeiter der Division B&PS, welche unsere Kunden auf dem gesamten Weg der digitalen Transformation begleiten und die individuellen Anforderungen mit hochintegrierten Komplettlösungen und zukunftsfähigen Applikationsarchitekturen umsetzen.

Infrastructure & Data Management (IDM)

Auf dem Weg der digitalen Transformation klassischer IT-Outsourcing Services fokussiert sich die Division IDM auf Wachstumsbereiche im Cloudumfeld, sowie den Betrieb von state of the art Netzwerk- und Rechenzentrumsinfrastruktur. Gezielte Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und der Erschließung neuer Marktanteile insbesondere im Projekt- und Transformationsleistungsbereich.

Big Data & Cyber Security (BDS)

Die Division BDS vertreibt mit "BullSequana" ein Produkt für anspruchsvolle Digitalisierungsprojekte. Im Bereich Security fokussiert sich BDS auf End-to-End-Verschlüsselung für Sprach-, SMS- und Mail-Kommunikation.

Die Hauptabsatzmärkte der AIT sind Media und Telekommunikation, Handel, Public Sector, produzierendes Gewerbe, Financial Services sowie Energie. Dabei zählen unter anderem Branchenführer zu den Hauptkunden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Basierend auf Analysen des statistischen Bundesamts ist die deutsche Wirtschaft nach einer Rezession in 2021 wieder gestiegen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung ist gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,7 % gestiegen.

Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland in 2021 betrug rund 44,9 Millionen und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil geblieben. Die Zahl der Erwerbslosen lag durchschnittlich bei knapp 1,5 Millionen und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Inflationsrate belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 3,1 %.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2021 war die branchenbezogene Umsatzentwicklung in Deutschland gemäß den Analysen des Branchenverbands bitkom wieder positiv (3,9%; Vorjahr 0,6%).

Der Anstieg in der Informationstechnologie mit Schwerpunkt auf dem Bereich Software betrug 8%, im Bereich IT-Dienstleistungen gab es eine Veränderung um -3,7%.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein prägender Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen. Die gesamte Atos-Gruppe fördert durch eine angemessene Entlohnung und Ausbildung die Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Für die AIT als modernes Technologieunternehmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Basis des Erfolgs unseres Unternehmens. Durch interne und externe Schulungen werden die Mitarbeiter darauf vorbereitet, sich den ständig wandelnden Marktanforderungen anzupassen. In 2021 wurden diese Maßnahmen konsequent weitergeführt und insbesondere in den Geschäftsbereichen IDM und B&PS durch eine besondere Aus- und Weiterbildungsinitiative vertieft. In diesem Zusammenhang wurden für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter TEUR 7.136 (Vorjahr: TEUR 6.841) aufgewendet.

Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Anzahl internationaler Geschäftsbeziehungen legt die Geschäftsführung Wert darauf, eine weltoffene internationale Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten, in der unterschiedliche Sichtweisen, kulturelle Prägungen und Meinungen vorherrschen. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen wurde identifiziert, dass sich Atos durch ein internationales und innovatives Umfeld auszeichnet. Hierdurch sehen wir uns bestätigt, dass die Bemühungen zu einer weltoffenen internationalen Unternehmenskultur Wirkung zeigen. Atos Deutschland nimmt das Thema Mitarbeiterzufriedenheit sehr ernst und führt regelmäßig Umfragen durch in Zusammenarbeit mit dem Great Place to Work Institute. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über Mitarbeiterbefragungen auf Ebene aller deutschen Atos-Gesellschaften gemessen. Hierbei wurden sowohl Aspekte identifiziert, die Verbesserungspotentiale bieten, als auch Punkte, bei denen sich Atos von anderen Arbeitgebern abhebt.

Zentraler immaterieller Wert ist die Qualität der Kundenbeziehung. Durch Fokussierung auf die Wünsche der Kunden wollen wir diese Beziehungen intensivieren und die Kundenzufriedenheit steigern. Auf diese Weise sollen auch die Bekanntheit der Marke Atos verbessert und der Unternehmenswert gesteigert werden. Die Kundenzufriedenheit wird dabei durch den persönlichen Kontakt zum Kunden gepflegt. Operationalisiert wird der Wert der Kundenbeziehung durch den Anteil, den die Atos-Gruppe auf dem Markt für IT Dienstleistungen hat (veröffentlicht durch Gartner).

Vor diesem Hintergrund haben sich die zur operativen Steuerung des Unternehmens genutzten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		2021	2020	2019
Aufwendungen für				
Aus- und Weiterbildung	TEUR	7.136	6.841	7.852
Mitarbeiterzufriedenheit	%	51,0	57,0	50,0
Marktanteil im Bereich IT Services ¹⁾	%	3,7	4,3	4,7

¹⁾ Marktanteil für Atos Deutschland

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung entsprachen, Pandemie bedingt, der unteren Bandbreite unserer Planungen (TEUR 7.000 bis TEUR 8.500).

In Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit (GBU Deutschland) wollten wir eine Mitarbeiterzufriedenheit in einer Größenordnung von 55,0 % - 57,0 % erreichen. Durch den Rückgang von 57,0 % auf 51,0 % ist aus unserer Sicht das Ziel nicht erfüllt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen wird primär über die finanziellen Leistungsindikatoren Externe Umsatzerlöse, Operating Margin, den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie den Bestand des Finanzmittelfonds gesteuert (Free CF). Die Berechnung der Steuerungsgrößen beruht dabei auf dem für den Konzernabschluss der Atos S.E., Bezons, Frankreich, nach der International Financial Reporting Standards aufgestellten Reporting Package.

Die externen Umsatzerlöse werden in diesem Zusammenhang als Umsatzerlöse mit konzernfremden Unternehmen verstanden. Konzernfremde Unternehmen sind solche Gesellschaften, die nicht zum Konzern der Atos S.E., Bezons, Frankreich, gehören. Die externen Umsatzerlöse betragen auf Basis des für den Konzernabschluss erstellten Reporting Package im Geschäftsjahr 2021 Mio. EUR 1.260,1. Die Unterschiede zum vorliegenden Jahresabschluss beruhen dabei zum einen auf Ausweisänderungen und zum anderen auf Ergebnisunterschieden. Die Ausweisunterschiede beruhen darauf, dass die Bestandsveränderungen sowie ein Großteil der Sonstigen betrieblichen Erträge im Reporting Package unter den Umsatzerlösen erfasst werden und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in einem eigenen Posten erfasst sind. Die Ergebnisunterschiede beruhen im Wesentlichen darauf, dass im Reporting Package die zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß IFRS 15 Anwendung findet, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Completed contract Methode genutzt wird.

Die Operating Margin betrug auf Basis des für den Konzernabschluss aufgestellten Reporting Package im Geschäftsjahr 2021 Mio. EUR -43,9. Die Unterschiede zum vorliegenden Jahresabschluss (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern: Mio. EUR -445,6) beruhen dabei zum einen auf Ausweisänderungen und zum anderen auf Ergebnisunterschieden. Die Ausweisunterschiede beruhen darauf, dass Aufwendungen für Reorganisation sowie Teile der Management Umlagen im Reporting Package unterhalb der Operating Margin ausgewiesen werden, wohingegen diese im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst sind. Die Ergebnisunterschiede resultieren neben der beschriebenen Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation gemäß IFRS 15 auch aus Unterschieden in der Bewertung von langfristigen Personalrückstellungen und wertaufhellenden Tatsachen, die für Zwecke des Reporting Package im Folgejahr erfasst werden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Bestand des Finanzmittelfonds wird nach HGB ermittelt.

Die zur operativen Steuerung des Unternehmens genutzten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

Finanzieller Leistungsindikator		2021	2020	2019
Externe Umsatzerlöse (IFRS)	Mio. EUR	1.260,1	1.310,3	1.373,0
Operating Margin (IFRS)	Mio. EUR	-43,9	-14,4	9,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (HGB)	Mio. EUR	-84,8	-230,0	-95,0
Finanzmittelfonds (HGB)	Mio. EUR	-44,4	49,3	247,3

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	1.506.878	1.538.117	-31.239
Bestandsveränderung	14.304	9.892	4.412
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.326	3.795	-1.469
Sonstige betriebliche Erträge	31.341	11.733	19.608
Materialaufwand	-944.905	-817.052	-127.853
Personalaufwand	-735.777	-602.829	-132.948
Abschreibungen	-53.490	-57.341	3.851
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.366	-258.125	-8.241
Aufwendungen (i. Vj. Ertrag) aus Beteiligungen	-5.478	42.013	-47.491
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	31.222	22.243	8.979
Aufwendungen aus EAV-Verträgen	-20.072	-35.394	15.322
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-16.635	0	-16.635
Finanzergebnis	-21.035	-58.460	37.425
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-241	-990	749
Ergebnis nach Steuern	-477.928	-202.398	-275.530
Sonstige Steuern	-126	-402	276
Jahresergebnis	-478.054	-202.800	-275.254

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse mit Drittkunden	1.251.330	1.310.330
Intercompany Umsatzerlöse	255.548	227.787
	<u>1.506.878</u>	<u>1.538.117</u>

Der Anstieg der Bestandsveränderung beruht hauptsächlich auf Projekterweiterungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um Mio. EUR 19,6 erhöht. Im Geschäftsjahr 2021 wurde hier eine Versicherungszahlung i.H.v. Mio. EUR 17,7 erfasst.

Die Materialaufwandsquote (definiert als prozentuales Verhältnis des Materialaufwands zu den Umsatzerlösen zzgl. Bestandsveränderung) ist um 9,3% auf 62,1% gestiegen. Der Anstieg ist begründet

durch neu erfasste Projektrückstellungen (Aufwand rd. Mio. EUR 137) sowie erhöhte Stundenverrechnungen von Tochterunternehmen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um Mio. EUR 132,9 erhöht, was größtenteils aus dem Zuführungsaufwand (rd. Mio. EUR 162) zu den personalbezogenen sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für den Restrukturierungsplan „Jupiter“ resultiert. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich um 184 Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr verringert. Gleichzeitig haben sich infolge des im Geschäftsjahr 2021 angekündigten und Ende 2021 realisierten Restrukturierungsprogramms „Jupiter“ die Kosten für Restrukturierung infolge der vollen Aufwandsberücksichtigung für die vertraglichen und faktischen Verpflichtungen stark erhöht. Gegenläufig sind die Bonuszahlungen um Mio. EUR 4,4 zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um Mio. EUR 8,2 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen aus der Abschreibung von Forderungen (Mio. EUR 18,5) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Weiterbelastungen von verbundenen Unternehmen um 3,9 Mio. EUR verringert. Weiterhin sind die Kosten für Miete (Raumkosten) um 3,8 Mio. EUR gesunken.

Durch die um Mio. EUR 47,5 verschlechterten phasengleichen Ergebnisübernahmen der beiden Tochtergesellschaften Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG, München, und Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG, München, ergab sich für 2021 ein Aufwand aus Beteiligungen nach einem deutlichen Ertrag im Vorjahr. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen den Beteiligungsbuchwert der Unify Communications & Collaboration GmbH & Co. KG aufgrund der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag 2021.

Die Gesellschaft AIT hat aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Gesellschaften Atos International Germany GmbH, München, Atos Systems Business Services GmbH, Düsseldorf, energy4u GmbH, Karlsruhe, Atos Support GmbH, Frankfurt am Main und Unify Funding GmbH, München, (Gewinne Mio. EUR 31,2) sowie mit Atos IT-Dienstleistung und Beratung GmbH, Gelsenkirchen (Verlust Mio. EUR 20,1) per Saldo einen vertraglichen Ergebnisabführungsgewinn von Mio. EUR 11,2 (Vorjahr Verlust: Mio. EUR -13,2) bilanziert.

Das Finanzergebnis liegt um Mio. EUR 37,7 über dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR -58,5). Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf einer verbesserten Entwicklung des Deckungsvermögens der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr und auf der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Vor diesem Hintergrund liegt das Ergebnis nach Steuern mit Mio. EUR -478,1 weit unter dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR -202,4).

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen und Sondereinflüsse hat sich die Umsatzrendite (definiert als prozentuales Verhältnis des Jahresergebnisses zu den Umsatzerlösen) von -13,2 % auf -32,7 % deutlich verschlechtert.

Zentrale Steuerungsgrößen der Ertragslage sind der externe Umsatz und die Operating Margin, die auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards für den Konzernabschluss ermittelt werden.

Die externen Umsatzerlöse nach IFRS haben sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 50,2 (Mio. EUR 1.260,1; Vorjahr: Mio. EUR 1.310,3) verringert. Diese Entwicklung liegt leicht über unseren Planungen (Mio. EUR 1.209).

Die Operating Margin hat sich auf Mio. EUR -43,9 verschlechtert (Vorjahr: Mio. EUR -14,4) und liegt damit deutlich unter unseren Planungen (Mio. EUR 7,3). Die Abweichung von der die Restrukturierungsvorhaben bereits berücksichtigenden Planung in Höhe von Mio. EUR 51,2 resultiert im Wesentlichen aus nicht geplanten zusätzlichen Kosten und Risikovorsorgen bei Kundenprojekten der Automobilbranche und öffentlicher Auftraggeber, bei denen diese Kosten die Projektmenge negativ beeinflusst haben und nicht abgerechnet werden konnten.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Bilanz	31.12.2021	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	490.930	533.467	-42.537
Umlaufvermögen	675.166	921.687	-246.521
Rechnungsabgrenzung	43.980	48.837	-4.857
Aktiver Unterschiedsbetrag a.d. Vermögensverrechnung	150	123	27
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	617.552	139.498	478.054
Summe Aktiva	<u>1.827.778</u>	<u>1.643.612</u>	<u>184.166</u>
Eigenkapital	0	0	0
Negativer Geschäfts- und Firmenwert	9.180	9.180	0
Rückstellungen	754.891	557.562	197.329
Verbindlichkeiten	1.019.724	1.024.548	-4.824
Rechnungsabgrenzung	43.983	52.322	-8.339
Summe Passiva	<u>1.827.778</u>	<u>1.643.612</u>	<u>184.166</u>

Die Bilanzsumme der AIT hat sich im Geschäftsjahr 2021 um Mio. EUR 184,2 auf Mio. EUR 1.827,8 erhöht. Folgende Faktoren haben zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen:

Der Rückgang des Anlagevermögens begründet sich im Wesentlichen durch höhere Abschreibungen als Neuinvestitionen im Sachanlagevermögen (Mio. EUR 34,7 Abschreibungen bei Mio. EUR 19,1 Investitionen).

Das Umlaufvermögen hat sich um Mio. EUR 246,5 reduziert. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Mio. EUR 36,7) und der flüssigen Mittel (Mio. EUR 462,5). Gegenläufig haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände um Mio. EUR 184,9 erhöht, aufgrund des Deckungsvermögens zum Restrukturierungsprogramm Jupiter. Das Deckungsvermögen zum Restrukturierungsprogramm „Jupiter“ resultiert aus einem Erstattungsanspruch gegen das externe treuhänderische Fondsvermögen, welches AIT als Treugeber im Zusammenhang mit dieser Restrukturierung gegründet hat.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet sich im Wesentlichen daraus, dass sich die Forderungen aus Finanzierungsleasing gegen Kunden reduziert haben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich im Wesentlichen durch deutlich geringere Forderungen aus Lieferung und Leistung verringert.

Des Weiteren haben sich die flüssigen Mittel um Mio. EUR 462,5 verringert.

Zum 31. Dezember 2021 ist das Eigenkapital wie schon im Vorjahr negativ (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) und die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags 2021 weiter verschlechtert auf -33,8%.

Die Rückstellungen haben sich in Summe um Mio. EUR 197,3 erhöht. Die Pensionsrückstellungen haben sich um Mio. EUR 24,9 erhöht. Der Diskontierungssatz für die Pensionsrückstellungen hat sich erneut reduziert (1,87 %; Vorjahr: 2,30 %), was für einen Anstieg der Pensionsrückstellungen sorgt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 172,2 Mio. EUR erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Restrukturierungsrückstellungen (um 105,1 Mio. EUR) und projektbezogenen Rückstellungen. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um Mio. EUR 18,2 sowie die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen um Mio. EUR 4,6 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert aus einem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 8,6, da bereits angearbeitete Kundenprojekte teilweise durch Anzahlungsrechnungen bezahlt wurden und sich der Fertigstellungsgrad der Projekte entsprechend erhöht hat. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um Mio. EUR 46,3 verringert. Im Wesentlichen aufgrund der Restrukturierungsverpflichtungen aus dem Programm „Jupiter“ sind die sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt 50,8 Mio. EUR gestiegen (für Jupiter bestehen Mio. EUR 36,7 sonstige Verbindlichkeiten, weitere Mio. EUR 125,2 sind für faktische Verpflichtungen aus dem Jupiter-Programm unter den sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 passiviert). Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 17,9 Mio. EUR gesunken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um Mio. EUR 8,3 verringert.

Zentrale Steuerungsgröße der Vermögenslage ist der Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds besteht aus liquiden Mittel von Mio. EUR 186,5 (Vorjahr: Mio. EUR 649,0) verbunden mit den unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten über Mio. EUR 378,8 (Vorjahr: Mio. EUR 619,9) und den unter den Forderungen ausgewiesenen Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von Mio. EUR 31,3 (Vorjahr Verbindlichkeit: Mio. EUR 5,8) sowie den unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Cash-Pooling-Forderungen von Mio. EUR 116,1 (Vorjahr: Mio. EUR 14,4). Dieser Finanzmittelfonds beträgt somit Mio. EUR -44,4 (Vorjahr: Mio. EUR 49,3) und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der Einbindung in den Konzern-Cashpool ist die laufende Liquiditätsversorgung sichergestellt.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR -84,8 (Vorjahr: Mio. EUR -230,0). Der negative Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit begründet sich im Wesentlichen durch die in der Ertragslage dargestellten negativen Effekte aus der Abwicklung von Kundenprojekten sowie durch Restrukturierungsauszahlungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich von Mio. EUR 32,0 auf Mio. EUR -8,9. Die Zahlungsausgänge aus Anlagezugängen in Höhe von Mio. EUR 35,4 konnten durch die Ergebnisabführungszahlungen und Gewinnausschüttungen in Höhe von Mio. EUR 26,5 nicht ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf Mio. EUR 0 (Vorjahr: Mio. EUR 0).

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Liquidität 1. Grades (definiert als Prozentsatz der liquiden Mittel abzgl. Cash-Pooling-Verbindlichkeiten im Verhältnis zu den kurzfristigen Verpflichtungen) von 9,0 % auf -4,2 %.

Die zentrale Steuerungsgröße ist der operative Cashflow. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2021 Mio. EUR -84,8 nach Mio. EUR -230,0 im Vorjahr.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Konzernobergesellschaft Atos S.E., Bezons (Frankreich) abhängig. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling abgesichert. Ergänzend hierzu hat die Muttergesellschaft Atos S.E., Bezons, der AIT eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 ausgegeben.

Gesamtaussage zur Lage

Die Umsatzerlöse nach IFRS haben sich von Mio. EUR 1.310,3 auf Mio. EUR 1.260,1 verringert. Die Operating Margin hat sich von Mio. EUR -14,4 auf Mio. EUR -43,9 deutlich verschlechtert, was nicht

unserer Planung entsprach, da wir bei Verträgen mit Großkunden eine deutlich bessere Marge geplant haben.

Das HGB-Jahresergebnis 2021 hat sich um 275,3 Mio. EUR auf -478,1 Mio. EUR verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den oben beschriebenen Sachverhalten im Zusammenhang mit den Projektrückstellungen und dem Jupiter-Restrukturierungsprogramm.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die defizitäre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 als äußerst unbefriedigend und angespannt. Infolgedessen werden die seit Ende 2021 begonnenen konkreten finanziellen und organisatorischen Restrukturierungs-Maßnahmen gemeinsam mit der Gesellschafterin fortgesetzt. Zu weiteren geplanten Maßnahmen wird auf die Ausführungen in der Prognoseberichterstattung verwiesen.

Risikomanagement

Die Risikopolitik der Gesellschaft besteht darin, vorhandene Chancen optimal auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, um damit einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert und etabliert, dass sie eine korrekte und zeitnahe Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten, eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sowie laufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern können.

Die Risiken der Gesellschaft werden unterschieden in Basisrisiken (die unabhängig vom Geschäftsverlauf allein mit der Geschäftstätigkeit einhergehen, insbesondere Infrastrukturrisiken), operative Geschäftsrisiken und strategische Risiken.

Die AIT ist in das Risikomanagement der Atos-Gruppe integriert. Im Rahmen dieses Risikomanagements findet eine regelmäßige Risikoanalyse und -auswertung statt. Darüber hinaus werden vor einem Vertragsabschluss eine Risikoevaluierung durchgeführt und darauf aufbauend eine Entscheidung über den Abschluss des betreffenden Vertrags sowie notwendige Risikopositionen in der Kalkulation getroffen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der AIT von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Gesellschaft setzt konzernweit Mechanismen zur Risikoabwägung in den Bereichen Kredit, Markt, Länder und Investitionen ein. In diesem Zusammenhang werden mögliche Risiken in Bezug auf Marktpreisänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Entwicklung zukünftiger Zahlungsströme analysiert und im Bedarfsfall erforderliche Maßnahmen ergriffen. Insgesamt sehen wir die finanzwirtschaftlichen Risiken diesbezüglich als gering an.

Risiken aus Währungsschwankungen werden in Einzelfällen über das Konzern-Treasury abgesichert, die operativen Geschäfte werden jedoch im Wesentlichen nicht in Fremdwährung abgewickelt, so dass hier kein Risiko für die Gesellschaft gesehen wird.

Die Finanzierung erfolgt derzeit aus dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit und aus der vertraglichen Einbindung in den Cashpool des Atos-Konzerns. Daher bestehen aus unserer Sicht keine Liquiditätsrisiken.

Forderungsrisiken durch unvorhersehbare Zahlungsausfälle von Kunden können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Wesentlichen durch ein konsequentes Forderungsmanagement sowie durch eine angemessene Kundenbeurteilung sehen wir dieses Risiko als minimiert an. Forderungsausfälle im Zuge der Corona-Pandemie hatten wir im Vorjahr bei einem Großkunden aus dem Einzelhandels-Bereich zu beklagen. Weitere Pandemie bedingte Insolvenzfälle waren in 2021 nicht zu beklagen.

Chancen- und Risikobericht

Die Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit wird im Folgenden nach den verschiedenen Chancen- und Risikoarten dargestellt, dabei erfolgt die Beurteilung der Chancen und Risiken je nach Einschätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Chancen- bzw. Risikoausmaß.

Konjunkturelles Umfeld

Aus unserer Sicht besteht die Hoffnung, dass die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank die Kapitalmärkte auch in den kommenden Jahren beruhigen wird. Für unsere Absatzländer sind bestehende Staatsschulden weiterhin ein volkswirtschaftliches Risiko. Mit Unsicherheit behaftet sind sowohl die langfristige Entwicklung der Staatsverschuldung als auch die volkswirtschaftliche Entwicklung in europäischen Krisenstaaten. Eine Verschärfung der Situation könnte zu einer Belastung für die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft werden. Diese Risiken könnten zu einer Zurückhaltung in den Investitionen und im Konsum und zu rückläufigen Staatsausgaben führen, was zu einem rückläufigen Geschäftsvolumen führen könnte.

Ein abkühlendes Wirtschaftsklima kann sich allerdings auch positiv auf die Nachfrage nach IT-Outsourcing auswirken, wenn die Wirtschaft aufgrund veränderter Rahmenbedingungen neue Wege zur Effizienzsteigerung sucht. Generell führt jedoch eine Verbesserung der konjunkturellen Lage in unseren Absatzmärkten zu einem Anstieg des Vertrauens der Marktteilnehmer, was normalerweise mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit einhergeht.

Aufgrund der gegenwärtigen Politik der Europäischen Zentralbank schätzen wir das Risiko einer verschärften Staatsschuldenkrise als gering ein, auch wenn die Auswirkungen einer weiteren Verschärfung hoch wären. Den Risiken begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes in Bezug auf IT-Trends (z.B. Big Data, Internet of Things, Cyber Security, Industrie 4.0) sowie eine weitergehende Erschließung neuer Märkte im Konzernverbund.

Absatz

Bei allen Bestandskunden bestehen Preisrisiken bei der Verlängerung von Verträgen durch die zurückgehende Marktpreientwicklung. Die AIT setzt daher Kostensenkungs- und Effizienzverbesserungsmaßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit um. Durch die fortlaufende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit unserer Aufträge sehen wir Preisrisiken als beherrschbar an.

Daneben besteht ein allgemeines Risiko, ausreichende Umsätze mit Neukunden zu gewinnen und zu halten. Durch die verbesserte Wahrnehmung der Atos-Gruppe im deutschen Markt sind wir optimistisch, weitere Aufträge in zukunftssträchtigen Marktsegmenten generieren zu können. Durch die Akquisition und Integration weiterer Mitbewerber konnten wir unser Produktportfolio in wichtigen zukunftsrelevanten Bereichen verbreitern, dies trägt zu einer weiteren Reduktion des Risikos bei.

Die Gesellschaft ist im Outsourcing-, Projekt- und Servicegeschäft zahlreichen operativen Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund werden im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements kontinuierlich Risikopotenziale identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen gesteuert und überwacht. Durch diese Maßnahmen reduzieren wir operative Risiken aus unserer Sicht auf ein überschaubares Maß.

Der Leistungsmix der Gesellschaft aus dem weitgehend antizyklischen Outsourcing-Geschäft und dem konjunkturanfälligeren Projektgeschäft sowie der hohe Anteil an Bestandskunden tragen wesentlich zum Risikoausgleich bei. Das Outsourcing-Geschäft birgt inhärente Vertrags- und Betriebsrisiken durch die Nichterfüllung vereinbarter "Service Level Agreements" in sich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch unbekannte oder verdeckte Fehler im Betrieb oder durch menschliches Versagen Systemausfälle auftreten, die zu verringerter Servicequalität oder mangelnder Systemverfügbarkeit führen und Mehrkosten, Umsatzausfälle oder sogar Schadenersatzansprüche von Kunden zur Folge haben können. Zur Risikominderung trägt neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse und einer vertraglichen Deckelung der Risiken als ultima ratio auch ein adäquater Versicherungsschutz bei. Wir sehen uns hiermit als ausreichend abgesichert an.

In Solutionsprojekten bestehen grundsätzlich Risiken von Mehrkosten durch Unklarheiten in Verträgen und Fehler bei der Auftragsdurchführung. Zum Management dieser Risiken bestehen geschäftsspezifische Projektmanagement-Richtlinien. Projekte mit besonderen Risikoindikatoren werden in einem speziellen Projekt-Reporting erfasst und unterliegen regelmäßigen Reviews durch das zentrale Controlling und Risikomanagement. Die Behandlung von Kredit-, Zins- und Währungsrisiken ist im Rahmen des Risikomanagements des Konzerntreasury der Atos-Gruppe geregelt.

Chancen bestehen insbesondere darin, durch die integrierten Vertriebsaktivitäten der Atos-Gruppe die Leistungen der AIT einem größeren Kundenkreis anzubieten und durch Konsolidierungen und Harmonisierung weitere Kostensenkungspotentiale zu erzielen.

Im Fall von vorzeitigen Kündigungen von Projektverträgen durch Kunden hat Atos in der Regel einen Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

Einkauf

Beschaffungsrisiken durch unvorhergesehene Preiserhöhungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Wesentlichen wird versucht, die Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben. Wir begegnen diesen Risiken mit einem intensiven Subcontractor-Management; hierdurch werden Beschaffungsrisiken minimiert und die notwendigen Kapazitäten abgesichert. Vor diesem Hintergrund sehen

wir die Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie das Risikoausmaß für Beschaffungsrisiken als beherrschbar an. Beschaffungsrisiken durch die Corona-Pandemie sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht und betrachten wir nicht als kritisch.

Personal

Der wirtschaftliche Erfolg der AIT wird maßgeblich vom Erhalt qualifizierter Mitarbeiter geprägt. Das Fehlen von qualifiziertem Personal hätte wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Auch und gerade während der Durchführung eines Restrukturierungsprogramms wird daher auf die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter Wert gelegt. Hierdurch sehen wir eine angemessene Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Produkte und Dienstleistungen unterliegen Risiken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit, vor allem in Verbindung mit dem Zugriff auf Kunden- oder Mitarbeiterdaten durch Unbefugte. Die Sicherheit und der Schutz unserer Daten haben für uns höchste Priorität. Dies gilt für alle Geschäftsbereiche, vor allem auch für das zukunftssträchtige Cloud-Geschäft. Vor diesem Hintergrund stufen wir das Risikoausmaß in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit als hoch ein, da diese für das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Dienstleistungen elementar sind. Wir begegnen dem Risiko des Datendiebstahls durch ein umfangreiches Sicherheitskonzept, zu dem regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen gehören. Hierdurch sehen wir uns angemessen aufgestellt, um dem Risiko des Datendiebstahls zu begegnen.

Marke und Reputation

Die mediale Darstellung unseres Konzerns sowie unserer Produkte und Dienstleistungen können einen großen Einfluss auf unseren Markenwert und unsere Reputation haben. Durch soziale Netzwerke kann es dabei zu einer noch schnelleren und umfangreicheren Verbreitung solcher Informationen kommen. Unser Konzern beurteilt die Chancen und Risiken aus der Medienpräsenz als hoch und daher möchten wir durch die gezielte Präsentation unseres Konzerns zukünftig die Reputation und die Markenbekanntheit steigern.

Rechtliche Sachverhalte

Die AIT ist Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit Kunden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Insofern nach unserer Einschätzung aus solchen Rechtsverfahren Aufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf uns zukommen, sind hierfür im Jahresabschluss Risikovorsorgen gebildet. Insofern wir kein höheres Risiko hierfür sehen, werden hierfür gegenwärtig keine Vorsorgen erfasst. Ein Unterliegen in gerichtlichen Verfahren kann zu erheblichen finanziellen Belastungen für unser Unternehmen führen. Wir sehen durch unsere Vorbereitungen auf solche gerichtlichen Auseinandersetzungen jedoch eine angemessene Basis, um solche Belastungen abzuwenden.

Steuerliche Risiken

Die Globalisierung der operativen Aktivitäten im Atos-Konzern führt für die Atos Information Technology GmbH und ihre Organgesellschaften zu einer Berücksichtigung von internationalen und landesspezifischen gesetzlichen Regelungen sowie Anweisungen von Finanzverwaltungen. Abgabenrechtliche Risiken können durch die fehlende Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Regelungen entstehen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Steuerbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu einer anderen Auffassung in Bezug auf die Umsetzung von Gesetzen und anderen Vorschriften gelangen. Bei Kenntnis hiervon würden wir eine angemessene Risikovorsorge treffen.

Bestandsgefährdende Risiken und Gesamtaussage zur Risikolage

Zur Sicherstellung der Liquidität ist die AIT von der Einbindung in den Cashpool des Atos-Konzerns und von der unveränderten finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft Atos S.E., Bezons (Frankreich), abhängig. In diesem Zusammenhang hat die Muttergesellschaft zugunsten der AIT eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 abgegeben. Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die konzerninterne finanzielle Unterstützung aufrecht erhalten wird.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags 2021 (Mio. EUR -478,1) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 617,6. Die somit bestehende bilanzielle Überschuldung wird durch die bestehende Patronatserklärung der Gesellschafterin Atos S.E. beseitigt.

Berichterstattung nach § 289f HGB

Der Aufsichtsrat hat am 11. Oktober 2017 beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung entsprechend dem derzeitigen Status Quo 0% und im Aufsichtsrat entsprechend dem derzeitigen Status Quo 31,25% betragen soll. Die Geschäftsführung hat am 20. Dezember 2017 beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 8% und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 19% betragen soll. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wurde jeweils der 30. Juni 2022 festgelegt.

Zum 30. Juni 2022 entspricht der Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der jeweils festgelegten Zielgröße. Über die Festlegung neuer Zielgrößen für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Fristen für ihre Erreichung wird der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr 2022 beraten und beschließen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wird das Erreichen der festgelegten Zielgrößen im zweiten Halbjahr 2022 ermittelt werden. Sodann wird die Geschäftsführung auf der Grundlage dieser Informationen ebenfalls im zweiten Halbjahr 2022 neue Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie die Fristen zur ihrer Erreichung festlegen.

Prognosebericht

Für den weltweiten IT-Markt erwartet Gartner im Jahr 2022 eine Wachstumsrate (Growth in End-User Spending Forecast) von 5,1 %. Für die Nachfrage nach Hardware, Software und IT-Dienstleistungen wird im Jahr 2022 eine vergleichbare Steigerung erwartet.

Es wurde in Deutschland eine IT-Spending-Wachstumsrate im Bereich Software und IT-Dienstleistungen von 5,9 % für das Jahr 2022 prognostiziert (bitkom, Branchenbarometer Januar 2022).

In Anbetracht der Größe des Atos-Konzerns ist auch ein eventueller Finanzierungsbedarf der AIT ausreichend abgedeckt. Für die Zukunft der AIT ist auch von Bedeutung, dass die AIT als aufnehmende Gesellschaft für neue Beteiligungen der Atos in Deutschland vorgesehen ist, wenn dies im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorteilhaft ist. Eine engere Integration in die Atos-Organisation wird darüber hinaus zur Optimierung der übergreifenden Organisation, besseren Zusammenarbeit mit den anderen Konzerngesellschaften und damit zur Steigerung des Erfolgs beitragen.

Für die Prognose unserer Geschäftsentwicklung haben wir die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung nur in dem Maße berücksichtigt, wie sie sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes bereits im Auftragseingang niedergeschlagen haben. Die dargestellten Risiken, die wir aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung als handhabbar ansehen, wurden angemessen berücksichtigt. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling abgesichert. Ergänzend hierzu hat die Muttergesellschaft Atos S.E., Bezons, der AIT eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 ausgegeben.

Die externen Umsatzerlöse (IFRS) für das Geschäftsjahr 2022 planen wir in der Größenordnung von Mio. EUR 1.145,7. Die nach den International Financial Reporting Standards für Konzernzwecke ermittelte Operating Margin soll für das Geschäftsjahr 2022 ca. -8,8% der externen Umsatzerlöse betragen. Die Planung des Free Cash-Flow für das Jahr 2022 beläuft sich auf -150,9 Mio. EUR. Für das Jahr 2023 prognostizieren wir externe Umsatzerlöse in der Größenordnung von Mio. EUR 1.137,2 sowie eine Operating Margin von ca. -2,3%.

Aufgrund der schlechten Ertragssituation der AIT besteht bereits seit Ende 2019 eine Patronatserklärung seitens der Gesellschafterin Atos SE. Diese hat aktuell eine unwiderrufliche vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Im Zuge des Restrukturierungsprogramms „Jupiter“ und der damit anstehenden Bewertungen für die Gewinn- und Verlustrechnung und die zugehörigen Cash-Implikationen werden auch Maßnahmen zur Re-Kapitalisierung der AIT mit der Gesellschafterin besprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Maßnahmen noch nicht finalisiert. Die Geschäftsführung der AIT wird daher parallel eine erneute Verlängerung der Patronatserklärung zum Jahresende bei der Gesellschafterin adressieren.

Die Atos S.E. hat im September 2021 bekannt gegeben, im Rahmen einer Portfolio-Fokussierung das Unify Geschäft verkaufen zu wollen. Derzeit gibt es hierzu noch keine konkreten vertraglichen Vereinbarungen.

Die Atos Gruppe hat am 5. Mai 2022 angekündigt, den Geschäftsbetrieb in Russland kontrolliert zu beenden. Aus deutscher Sicht betrifft das im Wesentlichen den Einkauf von Leistungen im Bereich des SAP-Betriebs (Maintenance und Service Desk) und Unterstützungsleistungen im Bereich der Administration. Im Bereich der operativen und administrativen Leistungen findet derzeit ein Transfer bzw. Neuaufbau in anderen Lokationen statt, um einen möglichst nahtlosen Übergang sicherzustellen. Externe Umsätze sind nach heutiger Einschätzung nicht betroffen.

Auch im kommenden Jahr wird die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen ein prägender Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. Vor diesem Hintergrund werden wir die internen und externen Schulungen unserer Mitarbeiter fortsetzen, um sich den ständig wandelnden Marktanforderungen anzupassen. In diesem Zusammenhang planen wir Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in einer Größenordnung von Mio. EUR 7 bis Mio. EUR 8,5. Wir möchten für 2022 weiter an einer Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit, insbesondere in den Bereichen Arbeitsumgebung und Kompensation, arbeiten. Vor diesem Hintergrund möchten wir eine Mitarbeiterzufriedenheit in einer Größenordnung von 55,0 % - 57,0 % erreichen.

Verankerung von Innovation in der Organisation ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg unserer übergreifenden Geschäftsentwicklung. Gerade durch signifikante Vertragsabschlüsse im Cloud Umfeld konnte die positive Wahrnehmung im deutschen Markt weiter gesteigert werden. Nachhaltige Produktivitätssteigerungen durch unsere Effizienzsteigerungsprogramme Top und Lean unterstützen uns in der weiteren erfolgreichen Umsetzung unserer Mittelfristplanung.

München, den 30. Juni 2022

Atos Information Technology GmbH



Udo Littke



Boris Hecker

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.